

1. Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)
der Gemeinde Schönthal
vom 04.12.2020

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAB) erlässt die Gemeinde Schönthal folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Änderung von Vorschriften

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Schönthal vom 04.12.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,78 €
- b) pro m² Geschossfläche 5,48 €

2. § 9a erhält folgende Fassung:

- a) Absatz 2 erhält folgende Fassung

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

a) Nenndurchfluss

bis Q_n 2,5 m³/h 50,00 €/Jahr

bis Q_n 6,0 m³/h 60,00 €/Jahr

bis Q_n 10,0 m³/h 70,00 €/Jahr

über Q_n 10,0 m³/h 80,00 €/Jahr

b) Dauerdurchfluss

bis Q₃ 4,0 m³/h 50,00 €/Jahr

bis	Q ₃	10,0 m ³ /h	50,00 €/Jahr
bis	Q ₃	16,0 m ³ /h	60,00 €/Jahr
über	Q ₃	16,0 m ³ /h	60,00 €/Jahr

3. § 10 erhält folgende Fassung:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,39 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung

Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,39 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schönthal, 10. Dezember 2024

Gemeinde Schönthal


Wallinger

Erster Bürgermeister

